

Datum: 03.01.2022
Telefon: 0 233-47504
Telefax: 0 233-47508

Gesundheitsreferat
Referatsleitung
Büro der Referentin
GSR-BdR

Mitzeichnung der Beschlussvorlage „Digitale Füllstandanzeigen für besonders frequentierte Orte schaffen“ (IT-Ausschuss am 16.02.2022)

An RIT

Wir kommen zurück auf Ihre Aufforderung zur Stellungnahme zu o.g. Beschlussvorlage vom 29.12.2021 und können Ihnen Folgendes mitteilen:

Die derzeit geltende 15. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) sieht zwischenzeitlich wieder Kontaktbeschränkungen für private Zusammenkünfte im öffentlichen Raum vor, wenn Personen teilnehmen, die nicht im Sinne des § 2 Nr. 2 und 4 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) geimpft oder genesen sind (vgl. § 3 Abs. 1 der 15. BayIfSMV). Insofern ist der Satz Satz „Die Beschränkungen für den Aufenthalt im Freien im Zusammenhang mit dem Pandemiegeschehen zu Covid-19 wurden inzwischen weitgehend aufgehoben.“ unter Ziffer 4, 2. Absatz der Beschlussvorlage nicht mehr zutreffend. Wir bitten daher, diesen zu streichen.

Die 15. BayIfSMV ist derzeit bis 12.01.2022 in Kraft. Es ist damit zu rechnen, dass sie seitens des Ordnungsgebers Freistaat Bayern verlängert und ggf. auch ergänzt wird. Näheres hierzu ist dem GSR jedoch bisher nicht bekannt.

Nachdem die Saison für Treffen auf öffentlichen Plätzen temperaturabhängig erst wieder im späten Frühjahr/Frühsummer beginnt (mit einem erwarteten erneuten Rückgang der Infektionszahlen im Vergleich zu Herbst/Winter) und es sich bei den Plätzen um Außenflächen handelt, erscheint jedenfalls für diesen Zeitraum eine Verschärfung der Regelungen in der Intensität, dass sie der Füllstandsanzeige wieder die erforderliche Bedeutung verleihen würde, unwahrscheinlich.

Die Füllstandsanzeige dürfte unter diesen Rahmenbedingungen weiterhin – wie die Entwicklung der Informationsabrufzahlen zeigt – nur geringe Beachtung finden.

Diese Einschätzung steht unter dem Vorbehalt einer drastischeren Änderung bzw. Verschärfung der derzeitigen Regelungslage, welche von der Entwicklung des Infektionsgeschehens (und in diesem Zusammenhang im Wesentlichen auch von der Entwicklung der Impf- und Boosterquote) abhängt.

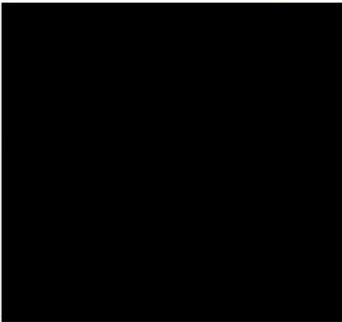
Im Übrigen hält das GSR seine bisherigen Feststellungen zur digitalen Füllstandsanzeige aufrecht:

- Sämtliche Zahlen zu den Ampelphasen stellen lediglich Näherungswerte dar, die einem wissenschaftlichen Zugang nur sehr eingeschränkt möglich sind, insbesondere da weder Studien noch Projekte in anderen Kommunen bekannt sind.
- Angesichts der im vergangenen Frühjahr und Sommer niedrigen Infektionszahlen verbunden mit einer Verlagerung des abendlichen Feierguschens und einer generellen Lockerung der rechtlichen Rahmenbedingungen wurde bereits die

Ausweitung des Pilotprojektes auf die Gerner Brücke und den Wedekindplatz als nicht erforderlich erachtet.

- Digitale Füllstandsanzeigen können aus fachlicher Sicht den Vollzug des Infektionsschutzrechts und Kontrollen vor Ort nicht ersetzen. Auch können sich auf dieser Grundlage keine weiteren Rechtsfolgen ableiten lassen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.



WG: TERMIN: 10.01.2022 - Beschlussabstimmung - Digitale Füllstandsanzeige

ITM Beschlusswesen

Mo 10.01.2022 17:16

An:ITM Beschlusswesen <itm.beschlusswesen@muenchen.de>;

Von:

Gesendet: Montag, 10. Januar 2022 11:41

An: beschlusse.rit; ITM Beschlusswesen;

Cc:

Betreff: WG: TERMIN: 10.01.2022 - Beschlussabstimmung - Digitale Füllstandsanzeige

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr ,
sehr geehrter Herr ,

ich nehme Bezug auf Ihre E-Mail vom 29.12.2021 bzgl. der Beschlussabstimmung zur Digitalen Füllstandsanzeige.

Die Stellungnahme des Kommunalen Außendienstes, die mit Herrn (KVR-I/L) abgestimmt wurde, ist bereits in die Beschlussvorlage (Seite 4 - vorletzter Absatz) eingearbeitet worden. Wir gehen konform mit den Ausführungen der Beschlussvorlage zum Kommunalen Außendienst. Daher erfolgt von unserer Seite aus keine gesonderte Stellungnahme.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat (KVR)
Hauptabteilung I – Sicherheit und Ordnung, Prävention (KVR-I)
Abteilung 3 Kommunalen Außendienst (KAD) (KVR-I/3)
Koordination und Grundsatzangelegenheiten

Marsstr. 19, Raum
80335 München

☎ (089) 233-

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese Mail ausdrucken. Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15g Holz, 260ml Wasser und 0,05kWh Strom und 5g CO₂.

Datum: 07.01.22

Telefon: 233- [REDACTED]

Telefax: 233- [REDACTED]

Sozialreferat

Sozialreferentin

S-III-L/BEK

Telefon: 233- [REDACTED]

[REDACTED]@muenchen.de

Digitale Füllstandanzeigen für besonders frequentierte Orte schaffen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V xxx

Beschluss in der Sitzung des IT-Ausschusses vom 16.02.2022 (SB)

Öffentliche Sitzung

An it@M Beschlusswesen

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

die Stellungnahme des Sozialreferats zur o. g. Beschlussvorlage wurde vollumfänglich eingearbeitet und als Anlage beigefügt.

Daher zeichnet das Sozialreferat die Beschlussvorlage mit.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

WG: Beschlussabstimmung - Digitale Füllstandsanzeige

ITM Beschlusswesen

Mi 05.01.2022 10:46

An: ITM Beschlusswesen <itm.beschlusswesen@muenchen.de>;

Von: Gesamtpersonalrat (GPR)

Gesendet: Mittwoch, 5. Januar 2022 10:44

An:

Cc: beschluesse.rit; ITM Beschlusswesen

Betreff: AW: Beschlussabstimmung - Digitale Füllstandsanzeige

Sehr geehrter Herr ,

vielen Dank für die Zuleitung der Beschlussvorlage „Digitale Füllstandsanzeigen für besonders frequentierte Orte schaffen“ vom 29.12.2021.

Da für uns keine gestaltenden Beteiligungsgegenstände vorliegen nehmen wir die Beschlussvorlage gerne zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende

Landeshauptstadt
München
Gesamtpersonalrat
Marienplatz 8
80331 München

Abonniere den GPR!



Telefon: +49 089/233-92359

Fax: +49 089/233-28149

E-Mail: gesamtpersonalrat@muenchen.de

WilMA: <https://wilma.muenchen.de/pages/gesamtpersonalrat/apps/content/uebersicht>